



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Isaac Reber, Grüne Fraktion: Integrierte Finanz- und Investitionsplanung**

Autor/in: [Isaac Reber](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 25. März 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die finanziellen Möglichkeiten bilden verbindliche Leitplanken der kantonalen Planungstätigkeit, damit Fehlplanungen vermieden werden können. So sollte es sein. Doch die Realität im Kanton Baselland sieht ganz anders aus. Regelmässig findet sogar eine diametrale Umkehr dieses Grundsatzes statt, indem die Planungsvorhaben den Gesamtfinanzbedarf bestimmen.

Dieses System führt nicht selten dazu, dass Planungen auf Halde erfolgen, weil sie nicht durch eine definierte Strategie und das finanzielle Vermögen, sondern durch eine Reihe unpriorisierter Wünsche bestimmt werden. Die Umsetzung oder Nichtumsetzung von Vorhaben wird so letztlich nicht selten durch Zufälligkeiten, zeitliche Koinzidenzen und die Durchsetzungsfähigkeit der betreffenden Partialinteressen bestimmt. Im Gegenzug bilden überholte Planungen einen erheblichen Verschleiss von personellen und finanziellen Ressourcen, ganz zu schweigen von Enttäuschungen und Frustration auf der Nutzerseite.

Dass sich der finanzielle Risikoaspekt des heutigen Systems rasch in zweistelliger Millionenhöhe bewegen kann, zeigt sich aktuell an zahlreichen Beispielen von Planungskrediten im Gesundheits-, Bildungs- oder Strassenbaubereich. Alleine die simple Addition der aktuellen Vorhaben aus den genannten drei Bereichen zeigt, dass daraus ein Investitionsvolumen resultiert, das weit jenseits der mittelfristigen Finanzierungsmöglichkeiten liegt. Fehlplanungen und Totalverluste in Millionenhöhe sind hier also vorprogrammiert. Es ist höchste Zeit, dass sich der Kanton Baselland vom heutigen System verabschiedet, das derart viel Planungsausschuss generiert.

Planungen sollen in Zukunft auf der Basis einer abgeseigneten längerfristigen Strategie und daraus abgeleiteter Investitions- und Finanzpläne erfolgen. Erstere sollen eine Priorisierung sowie eine zeitgerechte und reibungslose Abwicklung im Sinne der zugrunde liegenden Strategie sicherstellen. Der Finanzplan soll dazu den finanziellen Rahmen festlegen. Naturgemäss sollte er sich nicht an Legislaturperioden orientieren, da namentlich Grossprojekte ihre Dauer insgesamt, von der Planung bis zur Umsetzung, regelmässig überschreiten. Ein Beispiel, an welcher sich eine solche integrierte Finanz- und Investitionsplanung orientieren kann, ist das Modell des Kantons Wallis (Mehrjahresplanung).

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage betreffend Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zu unterbreiten zwecks Schaffung erforderlichen gesetzlicher Grundlagen für eine integrierte Finanz- und Investitionsplanung, wobei das Beispiel des Kantons Wallis als Richtschnur kann.

Auszug: Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle, Kanton Wallis

5. Abschnitt: Integrierte Mehrjahresplanung, Voranschlag, Rechnung, Verwaltungsbericht

Art. 234 Integrierte Mehrjahresplanung, Zuständigkeit

¹ Der Staatsrat erstellt jedes Jahr für die Dauer von mindestens vier Jahren eine integrierte Mehrjahresplanung und unterbreitet diese dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme. Bei dieser Gelegenheit kann der Grosse Rat dem Staatrat sachliche und zeitliche Abänderungsanträge unterbreiten.

² Das erste Jahr der integrierten Mehrjahresplanung deckt sich mit dem Voranschlag.

Art. 244 Inhalt und Gliederung

¹ Die integrierte Mehrjahresplanung muss ein Inventar der nach Prioritäten eingestuften Investitionen und Investitionsbeteiligungen enthalten sowie die vom Staat und der Verwaltung zu erzielenden Wirkungen und Resultate aufzeigen. Die Gliederung der integrierten Mehrjahresplanung ist identisch mit jener der politischen Leistungsaufträge, die in Artikel 15^{quater} dargestellt wird.

² Er gibt einen Überblick über:

- a) die vom Staat zu erlangenden politischen Ziele, die Prioritäten sowie die Qualitäts- und Leistungskriterien;
- b) den Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, die zur Umsetzung der gesteckten Ziele, Prioritäten und Kriterien notwendig sind;
- c) die Schätzung der Personalressourcen, des Finanzbedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten;
- d) die Entwicklung des Vermögens und der Verschuldung.